

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

27.11.2023

## **Afrikanische Schweinepest: Fundort und Probenstatus von ASP-Fällen künftig auf einer App**

**Ministerin Köpping: »ASP-Monitoring für Jägerschaft und Behörden  
wird deutlich erleichtert«**

Entsprechend der Jagdgesetzgebung wirken die Jagdausübungsberechtigten im Freistaat Sachsen bei der systematischen Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildarten mit. Hierzu wurde die IT-Anwendung »Sächsisches Wildmonitoring« entwickelt. Diese seit vielen Jahren im Einsatz befindliche Software wurde nun für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) um ein Modul zur ASP-Probenerfassung erweitert und wird künftig über ein Internetportal als auch über eine Smartphone-App nutzbar sein. Um zur Bekämpfung der ASP den Überblick über die Seuchenlage zu behalten, werden in Sachsen von jedem erlegten oder gefundenen Wildschwein Laborproben genommen und auf das ASP-Virus untersucht. Zur Einreichung der Laborproben müssen Probandaten erfasst werden. Das neue Modul des Wildmonitorings vereinfacht die Probandatenerfassung für alle Beteiligten und insbesondere die Jägerschaft. Die zusätzliche Anwendung ermöglicht den direkten Datenaustausch zwischen Jägern, Behörden und Landesuntersuchungsanstalt. Die Erweiterung wurde in Zusammenarbeit des Sozialministeriums, der Landesdirektion Sachsen, der Landesuntersuchungsanstalt und des Staatsbetriebs Sachsenforst realisiert. Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft unterstützte das Vorhaben.

»Jägerschaft, Landesuntersuchungsanstalt und Regionalbehörden haben künftig alle Informationen über die Erlegung und die Probenahme direkt in einer Anwendung. Besonders den Jägerinnen und Jägern wird künftig eine leichtere Eingabe der für die ASP-Proben nötigen Daten ermöglicht«, erklärt Staatsministerin Petra Köpping. Sie ergänzt: »Damit wird der Prozess der Untersuchung von Wildschweinen auf das ASP-Virus für alle Beteiligten vereinfacht und beschleunigt. Alles kann über die App laufen – von der

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Möglichkeit der Eingabe der Geo-Koordinaten am Erlegungsort bis zur Anzeige der Laborergebnisse. Damit wird besonders die für uns so wichtige Unterstützung der Jägerschaft bei der ASP-Bekämpfung erleichtert.«

Mit der Erweiterung des Wildmonitorings wird es für die Jägerschaft möglich sein, direkt vor Ort mit der App auf dem Smartphone oder daheim am PC in einem Webportal Probanddaten zu erfassen. Alle Angaben können einfach und benutzerfreundlich ausgewählt oder eingescannt werden. Durch die Nutzung eines verkürzten Probenbegleitscheines, der aus der Monitoringanwendung ausgedruckt werden kann, entfällt eine weitere handschriftliche und aufwendige Erfassung für den Jagenden.

## **Hintergründe:**

Das Sächsische Wildmonitoring ist eine seit 2013 etablierte EDV-Anwendung, deren Betrieb und Betreuung dem Staatsbetrieb Sachsenforst obliegt. Es dient der digitalen Erfassung von Jagdstrecken (Erlegungszahlen) und Wildtierbeobachtungen durch die sächsische Jägerschaft, sowie der Kommunikation zwischen Jagdbehörden und Jagdausübungsberechtigten. Etwa 80 Prozent der Jagdausübungsberechtigten nutzen diese Anwendung bereits. Mit der Digitalisierung der ASP-Probandatenerfassung wird ein klares System geschaffen, dass dazu führen wird, den Prozess zu vereinfachen und Fehler, etwa bei der Angabe von Koordinaten, zu vermeiden. Dies führt zu Entlastungen auf allen Seiten. Die Erweiterung wird vom Sozialministerium mit insgesamt ca. 180.000 Euro finanziert und soll ab Januar 2024 angewandt werden.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Überlebende Tiere entwickeln keine Immunität gegen das Virus, sie können sich erneut anstecken. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. Möglich ist die Übertragung auch durch Nahrungsmittel, für die mit dem ASP-Virus infiziertes Fleisch verarbeitet wurde. Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. September 2020 wurde in Brandenburg ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Am 31. Oktober 2020 gab es den Indexfall in Sachsen. Seitdem wurden ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Sachsen wurden bis dato insgesamt 2256 ASP-Fälle nachgewiesen. Davon sind 504 Fälle aktiv. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden 2022 und 2023 einzelne Fälle in Hausschweinbeständen nachgewiesen.

## **Links:**

[Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest hier.](#)